

28.02.2020
AZ 902.4
Markus Hillenbrand

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 - Beratung

I. Beschlussvorschlag

Ohne Beschlussvorschlag (vorgesehen für GR-Sitzung am 31.03.2020)

II. Begründung

Der erste Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Haushaltrecht (NKHR) steht zur Beratung an. Um so viel gleich vorweg zu nehmen: weder in der Form noch im Inhalt kann man das Werk als gelungen bezeichnen. In beiderlei Hinsicht trägt die Gemeinde nicht die alleinige Verantwortung dafür. Sowohl die förmliche Gestaltung als auch die inhaltlichen (Finanzierungs-)Schwierigkeiten sind in erster Linie auf Gesetzesbeschlüsse von Bund und Land zurückzuführen.

Bezüglich der formellen Vorgaben des NKHR wurden die Ortschafts- und Gemeinderäte im Rahmen einer Klausurtagung vorinformiert. Mit der Veröffentlichung des Planwerks für 2020 wird nun deutlich, dass der Informationsgehalt im Vergleich zur kameralen Planung eher geringer ist. Dies ist ausdrücklicher gesetzgeberischer Wille. Jedenfalls entspricht die Plandarstellung den Gestaltungsvorschriften der "Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)." Dahinter verbirgt sich der gedankliche Ansatz, dass sich Gemeinde- und Ortschaftsräte in Steuerungsfragen anders ausrichten sollen als bisher. Dabei rückt in den Hintergrund, aus welchen Einnahme- und Ausgabepositionen sich die Zahlungsvolumina der verschiedenen Dienstleistungsbereiche zusammensetzen. Stattdessen werden eben diese Dienstleistungsbereiche differenzierter und vielfältiger als bisher dargestellt – in Form von Produkten. D.h. der Verwendungszweck des Ressourcenverbrauchs und die damit einhergehende Leistungserbringung (Output) werden stärker in den Vordergrund gestellt. Die dafür benötigten Kosten- und Leistungsarten (Input) treten in den Hintergrund und werden nur noch sehr komprimiert aufgelistet. Steuerungspolitisch geht es daher in erster Linie um die Frage, ob der Ressourceneinsatz in ausgewogener Relation zum erbrachten Dienstleistungsangebot steht. Es wird sich in der Praxis zeigen, ob dieser (gesetzgeberisch herbeigeführte) Perspektivenwechsel den gewünschten Erfolg tatsächlich bringt. Er ist in jedem Fall gewöhnungsbedürftig.

Auf der Ebene der Produktgestaltung wird den einzelnen Kommunen sehr viel Spielraum gelassen. Der vorgelegte Haushaltsplan erfüllt die gesetzlichen Mindestanforderungen im Hinblick auf die Ausdifferenzierung und bildet darüber hinaus dort Produkte ab, wo es aus Sicht der Verwaltung für die Haushaltssteuerung relevant ist. Eine noch stärkere Ausdifferenzierung wäre für die Rechnungslegung und Buchhaltung mit deutlichem Mehraufwand verbunden. Natürlich ist eine weitere Ausdifferenzierung in kommenden Haushaltsjahren möglich, wenn es von Seiten der Gremien wünschenswert ist.

Ein weiteres formelles Manko der Haushaltsplanung 2020 ist dem Premierenjahr der Systemumstellung geschuldet. Auf Grund der komplett neuen Kontierungen und einer nicht gegebenen 1:1-Beziehung zwischen "alt und neu" gibt es in der Haushaltsdarstellung 2020 keinen Vorjahresvergleich. Dies wird sich in den Folgejahren ändern. Um dieses Manko zu kompensieren, wird im Ratsinfosystem eine tabellarische Gegenüberstellung der Planzahlen von 2020 mit den kameralen Planansätzen von 2019 eingestellt – mit dem Hinweis, dass der Vergleich an manchen Stellen hinkt, weil eben nicht alle der über 1.000 Einzelpositionen des Haushalts 1:1 übergeleitet werden können. Dieses vom Gesetzgeber nicht vorgesehene Zusatzangebot ermöglicht auch einen tieferen Einblick in die der Planung zu Grunde liegenden Kosten- und Leistungsarten. Außerdem ist der Beratungsvorlage eine Auflistung der Einzelpositionen > 10.000 € sowie die interne Richtlinie für die Vermögensbewertung beigelegt.

Bezüglich der inhaltlichen Mankos der Haushaltsplanung wird im Rahmen der Beratungen ausführlicher eingegangen. Die schriftliche Darstellung in Form des Vorberichts folgt rechtzeitig vor der Beschlussfassung. Als Kurzfassung kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Pliezhausen sich bei den Kommunen einreihen muss, die auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein werden, einen ausgeglichenen "ordentlichen Ergebnishaushalt" zu präsentieren. D.h. der Zahlungsmittelüberschuss des laufenden Betriebs fällt sehr wahrscheinlich - und nicht ganz unerwartet - deutlich geringer aus als die Abschreibungen für den Vermögensverzehr. Dafür sind die besagten Abschreibungen für das vielfältige Infrastrukturangebot (netto knapp 2 Mio €) zu hoch bzw. die Einnahmen im Hinblick auf die sich konjunkturell abzeichnenden Schwierigkeiten zu niedrig. Gleichzeitig steigen die Betriebsausgaben v.a. für das Personal und die laufende Unterhaltung der Infrastruktur weiter deutlich an. Auch dies ist zu wesentlichen Teilen auf gesetzgeberische Vorgaben zurückzuführen.

Leider ist nicht abzusehen, dass sich Bund und Land sehr viel stärker an den von ihnen ausgelösten Betriebskostensteigerungen beteiligen werden. Insofern wird auch in inhaltlicher Hinsicht ein Perspektivenwechsel in der Haushaltssteuerung erzwungen. Während es in der Vergangenheit in Pliezhausen vor allem darum ging, vorhandene Liquiditätsspielräume gestaltend einzusetzen, wird der Fokus in den künftigen Jahren viel mehr auf das Verwalten und Erhalten gelegt werden müssen. In der positiven Betrachtung kann abschließend festgehalten werden, dass die geschaffene Infrastruktur so viel Substanz bietet, dass die Gemeinde auch bei einer Reduzierung von Standards noch hohe Lebens-, Wohn- und Standortqualität bietet.

gez.

Markus Hillenbrand

HH-Plan 2020 (nachrichtlich): Auflistung von Erträgen > 10.000 €

Produkt	Name	Konto	Bezeichnung	ERGHH 2020
11220000	Finanzverwaltung	35620000	Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgat	-25.000,00
11330000	Liegenschaftsverwaltung	34110000	Mieten/Pachten	-11.300,00
11330000	Liegenschaftsverwaltung	34110010	Mieteinnahmen	-39.000,00
11330000	Liegenschaftsverwaltung	34110020	Nebenkostenanteil Miete	-10.500,00
12210000	Verkehrswesen	33210000	Benutzungsgebühren ähnl. Entgelte	-11.500,00
12210000	Verkehrswesen	35610000	Bußgelder	-19.500,00
12220000	Einwohnerwesen	33110000	Verwaltungsgebühren	-64.000,00
12600000	Freiwillige Feuerwehr	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-10.500,00
12600000	Freiwillige Feuerwehr	33210000	Benutzungsgebühren ähnl. Entgelte	-25.000,00
21101010	Gemeinschaftsschule Pliezhausen	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-502.000,00
21101010	Gemeinschaftsschule Pliezhausen	33210000	Benutzungsgebühren ähnl. Entgelte	-14.000,00
21101010	Gemeinschaftsschule Pliezhausen	34820000	Erstattungen von Gden/LRA	-16.000,00
26300000	Musikschule Pliezhausen	31480000	Zuweis. Lfd. Zwecke übr. Bereich	-95.000,00
26300000	Musikschule Pliezhausen	33210000	Benutzungsgebühren ähnl. Entgelte	-390.000,00
31400100	Betreutes Wohnen	34110010	Mieteinnahmen	-79.000,00
31400100	Betreutes Wohnen	34110020	Nebenkostenanteil Miete	-60.000,00
31400200	Sozial- und Diakoniestation	34880000	Erstattungen von übr. Bereichen	-85.000,00
31400700	Anschlussunterbringung für Flüchtlinge	33210000	Benutzungsgebühren ähnl. Entgelte	-380.000,00
31800700	Pflegestützpunkt	31420000	Zuweis. Lfd. Zwecke Gem./GV	-20.000,00
31800820	Begegnungsstätte Café Kännle	34210000	Erträge aus Verkauf	-18.000,00
31801000	Betreuung u. Förder. Integrat. Flüchtl.	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-26.000,00
36500000	Kindertageseinrichtungen	31420000	Zuweis. Lfd. Zwecke Gem./GV	-20.000,00
36500131	Kinderhaus Pliezhausen 1-3 Jährige	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-382.400,00
36500131	Kinderhaus Pliezhausen 1-3 Jährige	33220000	Elternbeiträge f.d.Betreuung 1-3	-102.000,00
36500132	Kinderhaus Pliezhausen 1-3 Jährige	33220000	Elternbeiträge f.d.Betreuung 1-3	-102.000,00
36500133	Kinderhaus Gniebel 1-3 Jährige	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-461.400,00
36500133	Kinderhaus Gniebel 1-3 Jährige	33220000	Elternbeiträge f.d.Betreuung 1-3	-237.000,00
36500161	Kinderhaus Schillerplatz 3-6 Jährige	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-133.000,00
36500161	Kinderhaus Schillerplatz 3-6 Jährige	33210000	Benutzungsgebühren ähnl. Entgelte	-127.000,00
36500161	Kinderhaus Schillerplatz 3-6 Jährige	34820000	Erstattungen von Gden/LRA	-14.000,00
36500162	Kinderhaus Regenbogen 3-6 Jährige	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-198.600,00
36500162	Kinderhaus Regenbogen 3-6 Jährige	33210000	Benutzungsgebühren ähnl. Entgelte	-159.000,00
36500163	Kinderhaus Dörnach 3-6 Jährige	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-58.000,00
36500163	Kinderhaus Dörnach 3-6 Jährige	33210000	Benutzungsgebühren ähnl. Entgelte	-40.000,00
36500166	Ev. Kinderhaus Arche 3-6 Jährige	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-183.400,00
36500167	Ev. Kinderhaus Gniebel 3-6 Jährige	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-138.000,00
36500168	Ev. Kinderhaus Rübgarten 3-6 Jährige	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-174.000,00
36500171	Schülerhort Pliezhausen	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-47.300,00
36500171	Schülerhort Pliezhausen	33210000	Benutzungsgebühren ähnl. Entgelte	-110.000,00
36500172	Schülerhort Gniebel	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-13.500,00
36500172	Schülerhort Gniebel	33210000	Benutzungsgebühren ähnl. Entgelte	-18.000,00
36500173	Schülerhort Rübgarten	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-20.400,00
36500173	Schülerhort Rübgarten	33210000	Benutzungsgebühren ähnl. Entgelte	-38.000,00
52200000	Wohnraumförderung- u. Versorgung	34110010	Mieteinnahmen	-149.000,00
52200000	Wohnraumförderung- u. Versorgung	34110020	Nebenkostenanteil Miete	-31.200,00
53100010	Stromversorgung	35110000	Konzessionsabgaben	-220.000,00
53700000	Erddeponie / Grüngutannahme / Altglas	31420000	Zuweis. Lfd. Zwecke Gem./GV	-21.000,00
53800000	Abwasserbeseitigung allgemein	33210000	Benutzungsgebühren ähnl. Entgelte	-1.649.000,00
54100100	Gemeinestraßen	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-38.000,00
55300000	Friedhofs- und Bestattungswesen	33210000	Benutzungsgebühren ähnl. Entgelte	-150.000,00
55500000	Forstwirtschaft	34210000	Erträge aus Verkauf	-43.000,00
57100310	Vermietung von gewerbl. Objekten hoheit	34110010	Mieteinnahmen	-48.500,00
57100320	Vermietung von gewerbl. Objekten BgA	34110010	Mieteinnahmen	-17.800,00
61100000	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	30120000	Grundsteuer B	-1.348.000,00
61100000	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	30130000	Gewerbesteuer	-3.350.000,00
61100000	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	30210000	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-7.855.000,00
61100000	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	30220000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-753.000,00
61100000	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	30320000	Hundsteuer	-44.000,00
61100000	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	30510000	Familienleist.ausgleich	-594.000,00
61100000	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-4.026.000,00

HH-Plan 2020 (nachrichtlich): Auflistung von Aufwendungen > 10.000 €

Produkt	Name	Konto	Bezeichnung	ERGGH 2020
11100000	Steuerungsorgane	44210000	Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	18.000,00
11140000	Repräsentation/Öff.k.arbeit/Zentrale DL	42710040	Repräsentationsmat./Ehrungen/Geschenke	17.000,00
11140000	Repräsentation/Öff.k.arbeit/Zentrale DL	42710070	Öffentlichkeitsarbeit	17.500,00
11140000	Repräsentation/Öff.k.arbeit/Zentrale DL	44310020	Porto	15.000,00
11200000	EDV / IT / TK	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	21.000,00
11200000	EDV / IT / TK	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	140.000,00
11200000	EDV / IT / TK	42710020	EDV-Ausstattung	32.000,00
11210000	Personalverwaltung	44110020	Arbeitsmediz. Betreuung/BGM	13.000,00
11220000	Finanzverwaltung	44820000	Säumniszuschläge uä.	15.000,00
11230000	Rechtsangelegenheiten/Versicherungen	44310050	Anwalts-/Gerichtskosten etc.	13.000,00
11230000	Rechtsangelegenheiten/Versicherungen	44410000	Steuern,Versicher.,Schadensfälle,So.abg.	86.000,00
11240280	Gebäudebewirtschaftung Rathaus	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	74.000,00
11240280	Gebäudebewirtschaftung Rathaus	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	17.500,00
11240280	Gebäudebewirtschaftung Rathaus	42410010	Heizungskosten	15.000,00
11240290	Gebäudebewirtschaftung Ortsverwaltunge	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	12.000,00
11250000	Bauhof/Grünanlagenpflege	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	35.000,00
11250000	Bauhof/Grünanlagenpflege	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	17.400,00
11250000	Bauhof/Grünanlagenpflege	42510000	Haltung von Fahrzeugen	85.000,00
11330000	Liegenschaftsverwaltung	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	139.000,00
12220000	Einwohnerwesen	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	48.500,00
12600000	Freiwillige Feuerwehr	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	16.000,00
12600000	Freiwillige Feuerwehr	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	17.500,00
12600000	Freiwillige Feuerwehr	42510000	Haltung von Fahrzeugen	18.200,00
12600000	Freiwillige Feuerwehr	42610010	Aus-/ Fortbildung, Umschulung	23.800,00
12600000	Freiwillige Feuerwehr	42610020	Dienst- und Schutzkleidung	21.000,00
12600000	Freiwillige Feuerwehr	44210000	Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	31.000,00
12600000	Freiwillige Feuerwehr	44410000	Steuern,Versicher.,Schadensfälle,So.abg.	13.500,00
21100110	Grundschule Gniebel	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	15.000,00
21100110	Grundschule Gniebel	42410010	Heizungskosten	12.000,00
21100110	Grundschule Gniebel	42410050	Fremdreinigung	15.500,00
21100120	Grundschule Rübgarten	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	21.000,00
21100120	Grundschule Rübgarten	42410050	Fremdreinigung	16.500,00
21101010	Gemeinschaftsschule Pliezhausen	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	125.500,00
21101010	Gemeinschaftsschule Pliezhausen	42220010	Ausstattung pädagog. Betrieb	30.000,00
21101010	Gemeinschaftsschule Pliezhausen	42410010	Heizungskosten	75.000,00
21101010	Gemeinschaftsschule Pliezhausen	42410020	Reinigungsmittel	18.000,00
21101010	Gemeinschaftsschule Pliezhausen	42410030	Stromkosten/Beleuchtung	40.000,00
21101010	Gemeinschaftsschule Pliezhausen	42410040	Wasser/Abwasser	18.000,00
21101010	Gemeinschaftsschule Pliezhausen	42410050	Fremdreinigung	97.000,00
21101010	Gemeinschaftsschule Pliezhausen	42750000	Lernmittel	45.000,00
21101010	Gemeinschaftsschule Pliezhausen	44410000	Steuern,Versicher.,Schadensfälle,So.abg.	61.000,00
26200000	Konzerte-, Musik- und Kulturpflege	42710030	Veranstaltungen (inkl. Partnersch.pfl.)	12.500,00
26300000	Musikschule Pliezhausen	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	25.500,00
26300000	Musikschule Pliezhausen	42410010	Heizungskosten	13.000,00
26300000	Musikschule Pliezhausen	42410030	Stromkosten/Beleuchtung	11.000,00
26300000	Musikschule Pliezhausen	42410050	Fremdreinigung	17.000,00
27200000	Mediothek Pliezhausen	42710060	Medienausstattung und -pflege	24.000,00
31400100	Betreutes Wohnen	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	42.000,00
31400100	Betreutes Wohnen	42310010	Mietausgaben	75.000,00
31400100	Betreutes Wohnen	42310020	Nebenkostenanteil aus Mietausgaben	36.000,00
31400100	Betreutes Wohnen	42910000	Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	20.500,00
31400700	Anschlussunterbringung für Flüchtlinge	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	68.000,00
31400700	Anschlussunterbringung für Flüchtlinge	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	17.000,00
31400700	Anschlussunterbringung für Flüchtlinge	42310010	Mietausgaben	114.000,00
31400700	Anschlussunterbringung für Flüchtlinge	42310020	Nebenkostenanteil aus Mietausgaben	33.000,00
31400700	Anschlussunterbringung für Flüchtlinge	42410010	Heizungskosten	40.000,00
31400700	Anschlussunterbringung für Flüchtlinge	42410030	Stromkosten/Beleuchtung	35.000,00
31400700	Anschlussunterbringung für Flüchtlinge	42410040	Wasser/Abwasser	35.000,00
31800820	Begegnungsstätte Café Kännle	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	16.000,00
36200100	Offene Jugendarbeit	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	54.000,00
36200200	Jugendsozialarbeit an Schulen	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	35.000,00
36500000	Kindertageseinrichtungen	44110020	Arbeitsmediz. Betreuung/BGM	15.200,00
36500131	Kinderhaus Pliezhausen 1-3 Jährige	42410050	Fremdreinigung	24.000,00
36500131	Kinderhaus Pliezhausen 1-3 Jährige	42710080	Verpflegungskosten	23.000,00
36500132	Kindernest Pliezhausen 1-3 Jährige	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	11.700,00

Produkt	Name	Konto	Bezeichnung	ERGGH 2020
36500132	Kindernest Pliezhausen 1-3 Jährige	42410050	Fremdreinigung	26.000,00
36500132	Kindernest Pliezhausen 1-3 Jährige	42710080	Verpflegungskosten	22.000,00
36500133	Kinderhaus Gniebel 1-3 Jährige	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	11.000,00
36500133	Kinderhaus Gniebel 1-3 Jährige	42410050	Fremdreinigung	28.000,00
36500133	Kinderhaus Gniebel 1-3 Jährige	42710080	Verpflegungskosten	34.000,00
36500161	Kinderhaus Schillerplatz 3-6 Jährige	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	13.700,00
36500161	Kinderhaus Schillerplatz 3-6 Jährige	42410010	Heizungskosten	14.500,00
36500161	Kinderhaus Schillerplatz 3-6 Jährige	42410050	Fremdreinigung	28.500,00
36500161	Kinderhaus Schillerplatz 3-6 Jährige	42710080	Verpflegungskosten	27.000,00
36500162	Kinderhaus Regenbogen 3-6 Jährige	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	12.000,00
36500162	Kinderhaus Regenbogen 3-6 Jährige	42710080	Verpflegungskosten	35.000,00
36500163	Kinderhaus Dörmach 3-6 Jährige	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	11.500,00
36500166	Ev. Kinderhaus Arche 3-6 Jährige	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	48.000,00
36500166	Ev. Kinderhaus Arche 3-6 Jährige	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	507.000,00
36500167	Ev. Kinderhaus Gniebel 3-6 Jährige	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	27.500,00
36500167	Ev. Kinderhaus Gniebel 3-6 Jährige	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	452.000,00
36500168	Ev. Kinderhaus Rübgarten 3-6 Jährige	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	52.500,00
36500168	Ev. Kinderhaus Rübgarten 3-6 Jährige	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	575.000,00
36500171	Schülerhort Pliezhausen	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	16.500,00
36500171	Schülerhort Pliezhausen	42710080	Verpflegungskosten	34.000,00
36500173	Schülerhort Rübgarten	42710080	Verpflegungskosten	14.000,00
36500201	Kindertagespflege	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	40.500,00
42100000	Sportförderung	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	16.000,00
42400000	Lehrschwimmbad OBS	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	76.000,00
42400000	Lehrschwimmbad OBS	42410050	Fremdreinigung	22.500,00
42410110	Sporthalle Pliezhausen	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	24.000,00
42410110	Sporthalle Pliezhausen	42410010	Heizungskosten	20.000,00
42410130	Mehrzweckhalle Rübgarten	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	30.000,00
42410230	Sportplatz Rübgarten	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	14.900,00
42410310	Stadion Pliezhausen	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	38.000,00
51100000	Städtebauliche Entwicklung	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	60.000,00
51100000	Städtebauliche Entwicklung	42910000	Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	62.000,00
52200000	Wohnraumförderung- u. Versorgung	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	39.000,00
52200000	Wohnraumförderung- u. Versorgung	42310020	Nebenkostenanteil aus Mietausgaben	32.000,00
52200000	Wohnraumförderung- u. Versorgung	42410010	Heizungskosten	14.000,00
53800110	Abwasserbeseitigung Kanalisation	42120000	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	322.000,00
53800120	Abwasserbeseitigung RÜB	42120000	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	36.000,00
53800200	Abwasserbeseitigung Kläranlage	42120000	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	40.000,00
53800200	Abwasserbeseitigung Kläranlage	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	61.000,00
53800200	Abwasserbeseitigung Kläranlage	42710050	Energieverbrauch für Betriebszwecke	55.000,00
53800200	Abwasserbeseitigung Kläranlage	42910000	Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	30.000,00
53800200	Abwasserbeseitigung Kläranlage	43130000	Zuweisungen an Zweck/Gemeindeverw.verb.	105.000,00
53800200	Abwasserbeseitigung Kläranlage	44520000	Erstatt. f. Aufwend. v. Dritten a. Gem.	503.000,00
54100100	Gemeindestraßen	42120000	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	325.000,00
54100150	Feld- u. Radwege	42120000	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	38.000,00
54100200	Straßenausstattung/Betriebsvorrichtungen	42120000	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	99.000,00
54100200	Straßenausstattung/Betriebsvorrichtungen	42710050	Energieverbrauch für Betriebszwecke	43.500,00
54100300	Öffentl. Grünflächen u. Brunnenanlagen	42120000	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	48.500,00
54500000	Straßenreinigung und Winterdienst	42120000	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	27.000,00
54700000	ÖPNV	43120000	Zuweisungen an Gemeinden u. Gem.verbänd	32.500,00
54700000	ÖPNV	43150000	Zuschüsse an verbu. Untern./Beteil./SoVm	77.000,00
55100200	Spiel- und Freizeitplätze	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	32.500,00
55200000	Wasserrläufe und Drainagen	42120000	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	16.000,00
55300000	Friedhofs- und Bestattungswesen	42120000	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	78.500,00
55300000	Friedhofs- und Bestattungswesen	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	37.000,00
55500000	Forstwirtschaft	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	27.800,00
56100700	Klimaschutzkonzepte	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	16.000,00
57300810	Gemeindehalle Pliezhausen	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	16.000,00
61100000	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	43410000	Gewerbsteuerumlage	335.000,00
61100000	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	43710000	Allgemeine Umlage an das Land (FAG)	3.036.000,00
61100000	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	43720000	Allg. Umlage a. Gem/G.verb.(Kreisumlage)	4.055.000,00
61200000	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	44980000	Deckungsreserve	50.000,00
61200000	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	22.000,00

**Interne Bewertungsrichtlinie / Dienstanweisung
für die Erstbewertung zum 31.12.2019
im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes (NKHR)**

Generell sind für die Erstbewertung des Gemeindevermögens die gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung anzuwenden. Hauptgrundlage sind der §62 GemHVO und der Leitfaden zur Bilanzierung (3.Auflage; Fassung Juni 2017).

Grundsätzlich gilt, dass Vermögen, welches seit dem 01.01.2014 im Gemeindeeigentum ist, zu den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), abzüglich bisheriger Abschreibungen bilanziert wird. Jedem Vermögensgegenstand werden die erhaltenen Zuschüsse zugeordnet, reduziert um die bisherigen Auflösungen, analog zu den Abschreibungen.

Vor dem 01.01.2014 erworbenes Vermögen kann mit den AHK bewertet werden. Sind diese nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu ermitteln, kann von der vereinfachten Bewertung über Pauschalwerte oder über Versicherungswerte Gebrauch gemacht werden.

Die wesentlichsten Punkte bei der Vermögenserfassung werden nachfolgend näher beschrieben:

Bewegliches Vermögen:

Hierbei handelt es sich um bewegliche Sachen, wie z.B. Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Spielgeräte auf Spielplätzen, Straßenschilder, Straßenbeleuchtung, etc. Die Vereinfachungsvorschrift des §62 Absatz 1 GemHVO ist anzuwenden. Dies bedeutet, dass vor dem 01.01.2014 erworbene bewegliche Sachen nicht bilanziert werden, außer Fahrzeuge und hochwertige Maschinen bei denen Aussicht auf einen Verkaufserlös besteht.

Anschaffungen unter 1000€ netto werden direkt im Ergebnishaushalt als Aufwand gebucht. Ausnahme hiervon ist die Bewertung der Erstausrüstung von Neubauten, auch wenn der Einzelwert unter der Wertgrenze liegt.

Brücken:

Brücken werden nach zulässiger Tonnenlast in Kategorien eingeteilt. Der jeweils vorgegebene Wert (Basis Jahr 2016) ist auf das bekannte bzw. geschätzte Baujahr zurückzurechnen. Hierzu sind entsprechende Preisentwicklungen des statistischen Landesamtes heranzuziehen.

Friedhofsnutzungsgebühren:

Auf jedem Friedhof gibt es unterschiedliche Bestattungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Ruhezeiten. Diese Grabarten werden also für jeweils unterschiedliche Nutzungsdauern zur Verfügung gestellt. Die im Finanzhaushalt vereinnahmten Nutzungsgebühren sind über eine sogenannte passive Rechnungsabgrenzung in die Bilanz aufzunehmen. Dies bedeutet, dass die bereits bezahlte Gebühr über die jeweilige Nutzungsdauer aufgeteilt wird. Diese Jahresraten stehen als Erlös dem Ergebnishaushalt zum teilweisen Ausgleich der jährlichen Aufwendungen im Friedhofsbereich zur Verfügung.

Gebäude:

Gebäude sind mit den tatsächlichen AHK zu bewerten. Ist dies nicht möglich, kann der Gebäudeversicherungswert, rückgerechnet auf das Bebauungsjahr verwendet werden. Bei Gebäuden, die in mehreren, zeitlich weit auseinander liegenden Bauabschnitten gebaut wurden und

nicht den Charakter eines eigenständigen Gebäudes haben, ist ein fiktives Herstellungsjahr zu berechnen.

Betriebsvorrichtungen, sind einzeln zu bewerten, hierzu gehören z.B. Lastenaufzüge, Lehrküchen, Spezialbeleuchtungsanlagen, etc...

Für alle Gebäude ist zu prüfen, ob seit dem Erwerb in mindestens drei Gewerken innerhalb von drei Jahren Sanierungen vorgenommen wurden. Hier sind Nachbewertungen vorzunehmen, soweit mit den AHK bewertet wurde. Ebenfalls ist zu prüfen, ob sich hierdurch die Nutzungsdauern verlängern.

Die Außenanlagen sind gesondert zu bewerten.

Grundstücke:

Straßengrundstücke, inkl. Straßenbegleitgrün, Wege, Plätze, Spiel- und Freizeitplätze, landwirtschaftliche Grundstücke, Ödland, Grundstücke von Fließgewässern, Wassergräben, etc., sind mit dem oberen Bodenrichtwert für Ackerland vom 31.12.2018 des Gutachterausschusses zu bewerten. Die Gemeinde folgt damit der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und der gängigen Praxis der Kommunen in Baden-Württemberg.

Baugrundstücke sind zum tatsächlichen Kaufpreis oder zum Bodenrichtwert zum Bebauungszeitpunkt bzw. Erwerbszeitpunkt anzusetzen.

Straßen:

Die Straßen, inkl. Geh- und Fußwege und Straßenbegleitgrün, sind entsprechend ihres Ausbaustandards bzw. ihrer Verkehrsbeanspruchung, in verschiedene Straßenbauarten, sogenannten Straßenkategorien, zu unterteilen.

Es gilt fünf Straßenkategorien zu unterscheiden. Beginnend mit Straßenkategorie 1 für besonders hochwertige Straßen bis Straßenkategorie 5, lediglich Unterbau vorhanden, jedoch nicht asphaltiert bzw. betoniert.

Diese sind mit dem pauschalen Wert pro Straßenkategorie laut Bilanzierungsleitfaden zu multiplizieren und auf das Baujahr mit den Werten des statistischen Landesamtes für Preisentwicklung für Straßenbau zurückzurechnen. Bei der im Bilanzierungsleitfaden empfohlenen Nutzungsdauer ist das obere Ende der Nutzungsdauer anzuwenden. Straßen, die stark beansprucht werden, dürfen verkürzt abgeschrieben werden, um Sonderabschreibungen im Sanierungsfall zu vermeiden.

Jedem Straßenwert sind pauschale Erschließungsbeiträge zuzuordnen, soweit diese erhoben wurden.

Wald:

Waldgrundstücksflächen sind gemäß §62 (4) Satz 4 GemHVO mit 2.600 €/ha zu bewerten.

Waldaufwuchs ist, nach Absprache mit dem Forstrevier Reutlingen, mit 7.500 €/ha zu bewerten.

Nutzungsdauern:

Diese geben die durchschnittliche Lebenszeit eines Vermögensgegenstandes an. Hierbei sind die Vorgaben im Bilanzierungsleitfaden maßgebend. Vermögen, welches nicht direkt zugeordnet werden kann, ist wie ähnliches Vermögen abzuschreiben bzw. aufzulösen.

gez.

Bürgermeister
Christof Dold